

B e g r ü n d u n g

zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
- Garstedt -

Gebiet: "Ecke Ochsenzoller Straße/Ostseite Lütjenmoor

1. Rechtliche und städtebauliche Situation:

Die rechtliche und städtebauliche Situation ist unverändert.

2.) Änderungsanlaß:

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll die Errichtung des 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses durch Neufestsetzung der Baugrenze, der GRZ und der GFZ ermöglicht werden.
Gleichzeitig werden die erforderlichen PKW-Stellplätze festgesetzt.

Die für die betroffenen Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 5 -Garstedt- festgesetzte Nutzung (WA) wird durch diese vereinfachte Änderung nicht verändert.

3.) Ordnung des Grund und Bodens:

Keine Änderungen.

4.) Kosten:

Keine Änderungen.

Die Begründung zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 1./8. 3. 1977 gebilligt.

Norderstedt, den 5. 4. 1977

STADT NORDERSTEDT

- Der Magistrat -

LS

gez.

(Embacher)
-Bürgermeister-